

MARKT SCHIERLING

BEKANNTMACHUNG

**über die öffentliche Bürgerbeteiligung
mit Plananhörung und Planerörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
zum Bebauungsplan Nr. 54 Sondergebiet
„Photovoltaikanlage Buchhausen Südost“**

Der Marktgemeinderat hat am 24. September 2019 beschlossen, den qualifizierten Bebauungsplan Nr. 54 Sondergebiet „Photovoltaikanlage Buchhausen Südost“ im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Teilfläche der Grundstücke Flurnummer 107 und 112 Gem. Buchhausen. Der Geltungsbereich ist auch aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Die Art der baulichen Nutzung soll einem Sondergebiet (SO) nach § 11 BauNVO entsprechen.

Der Markt wird die Planung am

Dienstag, 14. Januar 2019 um 19.00 Uhr

im großen Sitzungssaal des Rathauses Schierling darlegen.

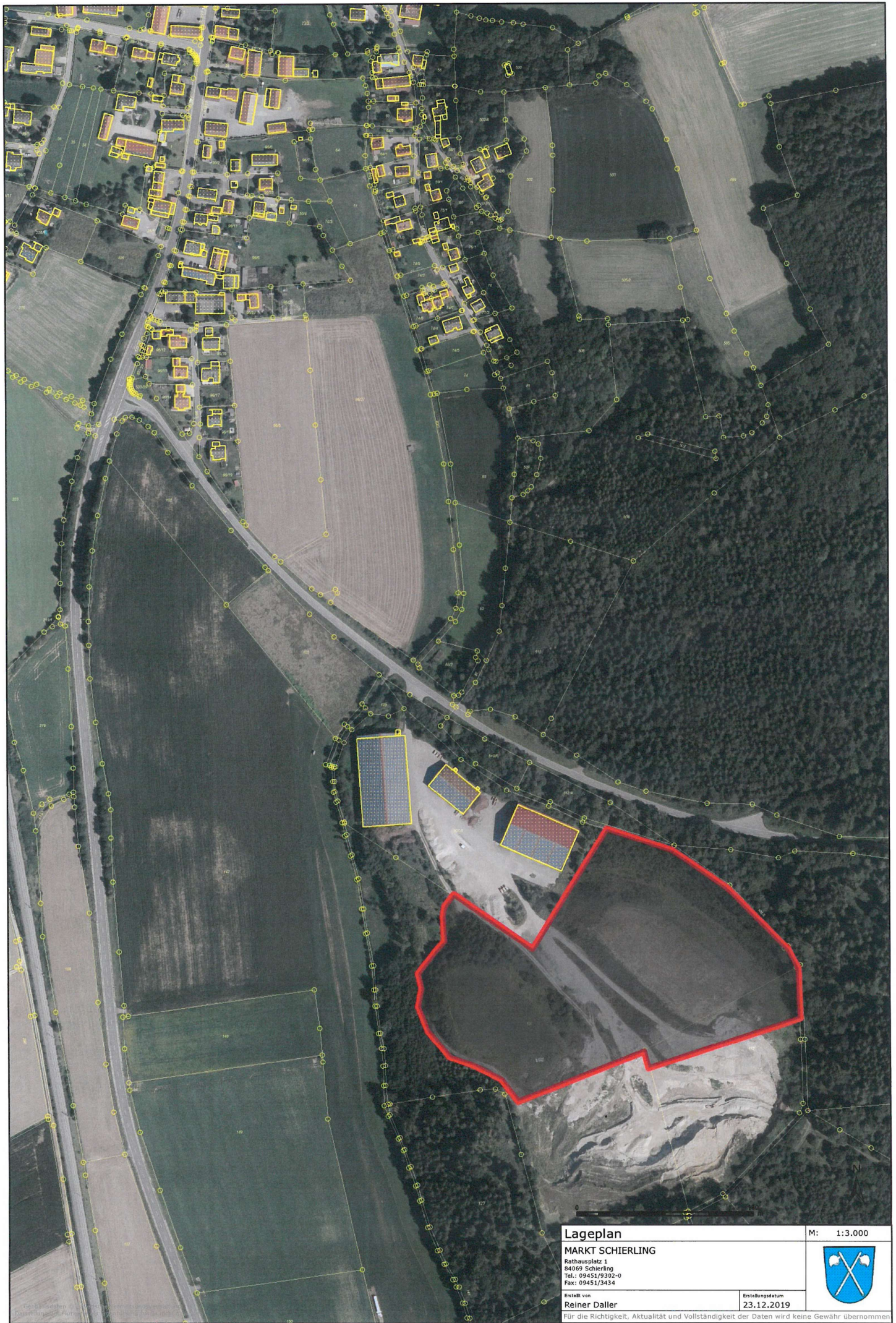
Es wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Vorentwurf der Änderungsplanung kann im Rathaus, Zimmer Nr. 7, oder im Internet unter www.schierling.de eingesehen werden.

Schierling, 23. Dezember 2019
MARKT SCHIERLING


Kiendl
Erster Bürgermeister

Angeheftet am: 23. Dezember 2019
Abgenommen am:



Lageplan

M: 1:3.000

MARKT SCHIERLING

Rathausplatz 1
 84069 Schierling
 Tel.: 09451/9302-0
 Fax: 09451/3434

Erstellt von
Reiner Daller

Erstellungsdatum
23.12.2019



Für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Daten wird keine Gewähr übernommen